



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ)
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Zentrum für Schul- und Jugendinformation

Hamburger Straße 125 a
D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 - 2384
E-FAX: 040 – 42 79 – 65 886

Ansprechpartnerin: Frau Shakouri
Gz. ZSJ - 36
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de

Hamburg, Juli 2025

Ergänzungsprüfung in LATEIN und GRIECHISCH

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie interessieren sich für die Ergänzungsprüfung in Latein oder Griechisch - hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Hinweise.

Zu dieser Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

- sich in geeigneter Weise hinreichend darauf vorbereitet hat **und**
- die Hochschulzugangsberechtigung in Hamburg erworben hat **oder**
- an einer Hochschule in Hamburg eingeschrieben ist **oder**
- den Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Hamburg hat **oder**
- sich durch den Besuch einer privaten Bildungseinrichtung in Hamburg auf die Ergänzungsprüfung vorbereitet hat.

Nicht zugelassen wird, wer in Hamburg oder einem anderen Bundesland die Ergänzungsprüfung im Rahmen der jeweils zulässigen Anzahl an Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden hat. Frühere, nicht erfolgreiche Versuche, die Ergänzungsprüfung abzulegen, werden auf die Anzahl möglicher Wiederholungsprüfungen angerechnet. Entsprechende Bescheinigungen sind nachzuweisen.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen und an der Prüfung teilnehmen möchten, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Meldebogen - vollständig ausgefüllt und unterschrieben - , mit der Angabe des Prüfungstermins und des angestrebten Abschlusses (ein Wechsel ist nach der Anmeldung nicht mehr möglich!),
- Reifezeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie oder Immatrikulationsbescheinigung der Hamburger Hochschule,
- Kopie des Personalausweises (beide Seiten) und ggf.
- aktuelle Meldebestätigung als Nachweis des ersten Wohnsitzes in Hamburg **oder**
- sofern Hamburg nicht erster Wohnsitz ist: aktuelle schriftliche Genehmigung der für Ihren ersten Wohnsitz zuständigen Schulaufsichtsbehörde/Schulamt/Bezirksregierung, die Prüfung in Hamburg ablegen zu dürfen, im Original (sogenannte „Unbedenklichkeitserklärung“)
- ggf. Teilnahmebescheinigung einer privaten Hamburger Bildungseinrichtung,

Mit der Anmeldung zur Prüfung wird eine **Gebühr (2025: € 117,00)** fällig. Die Kontonummer wird Ihnen nach der Zulassung in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.

ANFORDERUNGEN:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Latinum

- schriftlich: mittelschwerer Text aus Cicero, Reden; Umfang ca. 180 Wörter, Arbeitszeit: drei Zeitstunden
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 60-80 Wörter, Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten

Großes Latinum

- schriftlich: mittelschwerer Text aus Cicero, Philosophische Schriften; Umfang ca. 240 Wörter, Arbeitszeit: vier Zeitstunden
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 60-80 Wörter, zusätzlich sind Elementarkenntnisse der Poesie (Ovid, Metamorphosen) nachzuweisen; einige Verse sind metrisch zu lesen und zu übersetzen; Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten

Graecum

- schriftlich: mittelschwerer Text aus Platon oder Xenophon; Umfang ca. 190-200 Wörter, Arbeitszeit: drei Zeitstunden
- mündlich: wie schriftlich; Umfang ca. 65-90 Wörter, Vorbereitungszeit: ca. 30 Minuten, Prüfung ca. 20 Minuten

In der schriftlichen Prüfung und in der Vorbereitungszeit der mündlichen Prüfung ist die Benutzung eines lateinisch/deutschen bzw. griechisch/deutschen Wörterbuchs gestattet. Zulässiges Hilfsmittel ist im Falle des Graecums zudem die so genannte „Benseler-Liste“ (Liste unregelmäßiger und schwer zu bestimmender Verben).

Weitere Hilfsmittel – wie z.B. kopierte Grammatiktabellen o. ä – dürfen nicht verwendet werden.

Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in beiden Prüfungsteilen zusammen 10 Punkte (Punkteskala: 0-15 Punkte) erzielt hat und das Erreichen in keinem der beiden Prüfungsteile 0 Punkte aufweist. Bei 0 Punkten in der schriftlichen Prüfung kann der Prüfling zur mündlichen Prüfung nicht mehr zugelassen werden. Die Prüfung ist dann nicht bestanden.

Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie mir dieses bitte umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als „NICHT BESTANDEN“. Die Gebühr wird dann in voller Höhe einbehalten.

Rechtliche Grundlage der Prüfung: Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) § 34, Absatz 8, in der jeweils geltenden Fassung.

Meldeschlussstermin für die Prüfung im Herbst 2025 ist der 14.10.2025

Prüfungstermin für den Herbst 2025:

- schriftlich: Mittwoch, 05.11.2025 um 15:00 Uhr
- mündlich: Die Termine für die mündlichen Prüfungen werden den Prüflingen nach erfolgreicher schriftlicher Prüfung bekanntgegeben.
- Meldeschluss für die Prüfung im Frühjahr 2026 : 16.02.2026
- Schriftlich: Mittwoch, 18.03.2026

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ines Shakouri